



Landeshauptstadt
Mainz

Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Frauenfragen

am 14.06.2022

Anwesend

- Vorsitz

Ebling, Michael

- Verwaltung

Trojanowski, Martina

Weickart, Eva

- Mitglieder

Bub, Kerstin

Eckert, Christine

Kracht, Martina

Kubica, Ellen

Leisner, Phillip

Schmitt, Uta

Schneiß, Jana

- beratende Mitglieder / Vertretung von Verbänden und Institutionen

Ganovic, Irma

Thorwarth, Ute

Wilwerding, Monika

Noll, Regine

- Schriftführung

Appelshäuser, Corinna

- Gast:

Niebuhr, Corinna

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Sayer, Leonie

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Enders, Lara Melissa

- beratende Mitglieder / Vertretung von Verbänden und Institutionen

Ahrens, Helga

Ellrich, Christine

Hamann, Ursula

Hilgefort, Gisela, Dr.

Hufen, Gabriele

Hungershausen, Regine

Jochmann, Eva

Diehl, Anette

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 15. März 2022
2. Gender Pay Gap in Rheinland-Pfalz - Vorstellung der Analyse "Frauen verdienen mehr!"
3. Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz - Weitere Themenfelder V für eine Gesamtkonzeption
4. Aktuelles aus dem Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern - neue Untergruppen
5. Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnet um 16:35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Ausschusssitzungen zwar wieder in Präsenz stattfinden, der Ausschuss aber auch eine anderweitige Durchführung beschließen kann.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 15. März 2022

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Niederschrift der Sitzung vom 15. März 2022.

Punkt 2 Gender Pay Gap in Rheinland-Pfalz - Vorstellung der Analyse "Frauen verdienen mehr!" mündlicher Bericht: Corinna Niebuhr, Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Corinna Niebuhr vom Referat Frauen in der Arbeitswelt, Wirtschafts- und Strukturpolitik stellt die Veröffentlichung zur geschlechtsspezifischen Lohndifferenz in Rheinland-Pfalz „Frauen verdienen mehr!“ vor und ordnet die vom Statistischen Landesamt erhobenen Zahlen aus frauenpolitischer Sicht ein.

Gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt hat die Abteilung Frauen des Ministeriums eine umfassende Analyse des Gender Pay Gap in Rheinland-Pfalz erarbeitet, Ursachen herausgefiltert und daraus frauenpolitische Handlungsfelder abgeleitet.

Frau Niebuhr erläutert, dass die Ergebnisse der Analyse im „Fair Pay Projekt“ aufgegriffen werden mit dem Ziel eines inhaltlichen Diskurses und der Umsetzung von Lösungsansätzen wie z.B. durch arbeitspolitische Maßnahmen und der Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes. Es sollen die richtigen Akteur:innen erreicht werden, um mit diesen den Gender Pay Gap zu reduzieren und somit „echte“ Gleichheit zu erreichen.

Frau Kracht fragt nach, ob im öffentlichen Dienst denn nicht alle gleich bezahlt würden. Frau Niebuhr erläutert, dass es trotzdem noch Ungleichheit aufgrund unterschiedlicher Stellen- und Tätigkeitsbewertungen gebe. Aber im öffentlichen Dienst seien die Unterschiede geringer als in der freien Wirtschaft.

Frau Wilwerding erkundigt sich nach der Berechnungsgrundlage des Gender Pay Gap. Frau Niebuhr erklärt, dass dieser sich aus dem durchschnittlichen Bruttoverdienst von Männern und Frauen im Verhältnis zueinander errechne. Es existierten in der Analyse auch Zahlen für einzelne Branchengruppen.

Frau Weickart fragt nach, welche Ursache es für den unterschiedlich hohen Gender Pay Gap vom Land Rheinland-Pfalz (15 %) im Vergleich zum Bund (18 %) gebe. Frau Niebuhr gibt hier als Beispiel den stärkeren Lohnanstieg der Frauen in Rheinland-Pfalz an.

Punkt 3 **Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz - Weitere Themenfelder V für eine Gesamtkonzeption**
Vorlage: 0799/2022

Nachdem das Frauenbüro und einige Untergruppen des Arbeitskreises Gewalt an Frauen und Kindern bereits für die Sitzungen des Ausschusses am 6. Oktober 2020, 2. März 2021, 8. Juni 2021, 7. Dezember 2021 und 15. März 2022 Themenfelder für eine künftige Konzeption zur Umsetzung der Istanbul-Konvention skizziert haben, konnten zwischenzeitlich zwei weitere potenzielle Themen bearbeitet werden.

Die neue Ausarbeitung umfasst die Bereiche:

- Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen
- Frauen- und Gleichstellungspolitik

Die Ausarbeitungen dienen wie die bereits behandelten 17 Themenfelder zur Orientierung der Ratsfraktionen, was aus Sicht des Frauenbüros und von Expertinnen aus der Antigewaltarbeit und der frauenpolitischen Arbeit Eingang in eine Gesamtkonzeption finden sollte.

Mit der Vorlage dieser zwei Papiere ist die Sammlung von Handlungsfeldern abgeschlossen. Die 19 Handlungsfelder fließen nun in die Beratungen auf Verwaltungsebene ein.

Frau Weickart stellt die beiden neuen Themenfelder „Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ sowie „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ nochmals detailliert vor. Hierbei betont sie die Wichtigkeit des Themenfeldes „Frauen- und Gleichstellungspolitik“, da dieses die Basis für das komplette Konzept darstelle.

Nach der Sitzung wird das bisherige Gesamtergebnis mit allen Themenfeldern an die Ausschussmitglieder übersandt. Über das weitere Vorgehen werde dann in der nächsten Sitzung gemeinsam entschieden.

Frau Kubitzka merkt zum Themenfeld „Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ an, wie wichtig es sei, die Frauenbeauftragten in allen Einrichtungen im Fokus zu haben.

Herr Leisner weist darauf hin, dass gemäß § 37 a SGB IV Schutz vor Gewalt durch den Leistungserbringer vorgeschrieben sei, und somit von diesen Institutionen Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln seien.

Frau Kubitzka ergänzt, dass diese zwar existierten, es aber Unterschiede je nach Träger:in gebe, und es sich somit noch um keine flächendeckenden Konzepte handele.

Frau Trojanowski fügt hinzu, dass z.B. der Frauennotruf bereits entsprechende Unterstützungsangebote im Programm habe.

Frau Weickart erläutert, dass es sich bei den Themenfeldern um eine IST-Analyse handele, die einen Ausblick vermittele, wohin sich alles entwickeln könnte. Über die Umsetzung entscheide letztendlich die Politik. Hierzu nennt der Vorsitzende beispielhaft In:betrieb, bei der die Stadt als Mitgesellschafterin ihren Einfluss geltend machen könne.

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.

Punkt 4 **Aktuelles aus dem Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern - neue Untergruppen**
mündlicher Bericht: Frauenbüro

Frau Trojanowski unterrichtet den Ausschuss über die aktuellen Entwicklungen im Arbeitskreis Gewalt (AK Gewalt) an Frauen und Kindern.

Neben den rund sechsmal im Jahr stattfindenden Plenumssitzungen des AK Gewalt gibt es zur vertiefenden Arbeit immer auch wieder Untergruppen.

Meist arbeiten diese Untergruppen zeitlich befristet an einem Themenkomplex, der anschließend im Kreis des AK Gewalt weiter beraten werde. So gibt es bereits eine Untergruppe, die sich mit der Gewaltbetroffenheit älterer Frauen befasst und eine zum Gewaltschutz geflüchteter Frauen. Ebenso arbeitet eine Fachgruppe zu gesundheitlichen Folgen von Gewalt.

Frau Trojanowski stellt zwei neue Untergruppen und damit auch neue Themenkomplexe

vor, mit denen sich der Arbeitskreis aktuell befasst.

Dabei handelt es sich um die Untergruppen „Gewaltschutz von Frauen mit Suchterfahrung“ und „Therapie für Frauen mit Gewalterfahrungen“.

Zu dem Thema Therapie merkt Frau Wilwerding an, dass auch Therapieplätze in anderen Bereichen nur schwer zu bekommen sind.

Frau Eckert fügt hinzu, dass es auch die Möglichkeit einer Therapie in der Universitätsmedizin gebe.

Frau Kubitzka fragt nach, ob man bei fehlendem Therapieplatz nicht auch eine Therapie bei einem Therapeuten beginnen könne, der nicht von der Kasse anerkannt sei. Frau Trojanowski erklärt hierzu, dass eine entsprechende Kostenerstattung auf Antrag nach erfolgloser Suche möglich sei – hierzu werde gerade ein Flyer der Untergruppe „Therapie für Frauen mit Gewalterfahrung“ mit entsprechenden Erläuterungen inhaltlich fertiggestellt.

Frau Ganovic informiert die Ausschussmitglieder über eine Veranstaltung am 15. Juli (Fachtag). Weitere Informationen schicke sie gerne per Mail.

Frau Kracht bittet um Erläuterung, weshalb Frauen mit Suchterkrankungen nicht ins Frauenhaus könnten. Frau Thorwart und Frau Noll erklären hierzu, dass viele Frauen zwar einen problematischen Konsum haben, es aber erst ab einem bestimmten Punkt zu einer Ablehnung der Aufnahme komme – nämlich dann, wenn hier ein spezieller Bedarf wie z.B. psychische oder medizinische Betreuung vorliege. Eine solch hohe Verantwortung könne nicht von den Frauenhäusern übernommen werden.

Punkt 5 Mitteilungen

- a) Nach zweijähriger pandemiebedingter Unterbrechung haben das Frauenbüro, der Frauennotruf und das Beratungszentrum der Polizei gemeinsam mit dem Mombacher Schwimmverein und dem Taubertsbergbad erneut die Aktion „Flossen weg!“ gegen sexuelle Belästigungen und Übergriffe in Schwimmbädern gestartet.
Mit Faltblättern, Plakaten und Aufklebern informieren die Schwimmbäder die Besucher:innen über Hilfen und Unterstützung bei Fällen von Belästigung.

b) Für den 29. September 2022 planen der Landesfrauenbeirat, das Frauenbüro und der Frauennotruf gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten des SWR und des ZDF die Veranstaltung „Tatort Medien. Fernsehen, Funk, Zeitungen und Online-Medien und die Darstellung von Gewalt an Frauen“.

Näheres zu Zeit und Ort folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

c) Die nächste Ausschusssitzung findet am 13. Dezember 2022 statt.

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

.....
Michael Ebling

.....
Corinna Appelshäuser